# Staatlich geprüfte/r Sozialassistentin/ Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehungspflege



# Berufsfachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege

An der Berufsfachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege können Sie den Berufsabschluss "Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehungspflege" erwerben.

Die Ausbildung soll Sie befähigen, Menschen, deren Situation und gesellschaftliche Teilhabe aufgrund von geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen erschwert sind, zu begleiten, sowie unter Anleitung einer Heilerziehungspflegerin oder eines Heilerziehungspflegers zu pflegen.

In nur drei Jahren werden Sie im Rahmen einer AZAV-geförderten Weiterbildung ausgebildet. Dabei besuchen Sie an drei Tagen in der Woche die Berufsfachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege und arbeiten an zwei Tagen in der Woche während der Schulzeit sowie an fünf Tagen pro Woche während den Schulferien in einer Praxiseinrichtung.

Neben den folgenden Zugangsvoraussetzungen benötigen Sie zur Aufnahme einen Bildungsgutschein. Über die Ausstellung eines Bildungsgutscheines entscheidet die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Beraterin oder Ihren zuständigen Berater.



3 Jahre

### davon

- · drei Tage in der Woche schulische Ausbildung
- zwei Tage in der Woche (und während der Schulferien fünf Tage pro Woche) Ausbildung in einer geeigneten Praxiseinrichtung (abzüglich Urlaub)

### **Start**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres

### Lehrgangsgebühren und Lernmittel

Kosten werden übernommen.

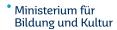
### **Ferien**

Es gilt die saarländische Ferienregelung.

### **Abschluss**

Staatliche Abschlussprüfung Berufsqualifikation "staatlich geprüfte Sozialassistentin/ staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehungspflege"







# Zugangsvoraussetzungen

 mindestens den Hauptschulabschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung

### und

• die gesundheitliche Eignung für den Beruf

### und

• die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als sechs Monate ist

### und

• ein Vertrag für die berufspraktische Ausbildung in einer Praxiseinrichtung

# Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann gleich mit einem unserer zwei Standorte Kontakt aufnehmen und einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

## **Unsere Standorte**

### Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10 66111 Saarbrücken Tel.: 0681 938020

E-Mail: sbbz-sb@schule.saarland

Internet: www.sbbzsb.de

### Technisch-Gewerbliches und Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen

Parkstraße 34 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 92170

E-Mail: tgsbbznk@schule.saarland Internet: https://tgsbbznk.com/ Herausgeber AZAV-Trägerstelle des Ministeriums für Bildung und Kultur

Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 501-7395 Fax: 0681 501-7530

E-Mail: azav@bildung.saarland.de

bildung.saarland.de #BesteBildungSaar



